



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

11. Jahrgang

Nr. 5

08.03.2006

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 18 – Grünfläche Am Wimmersberg	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath - Bebauungsplanentwurf Nr. E18 - Grünfläche Am Wimmersberg	3
Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Veröffentlichung von Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	5
Tagesordnung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 21.03.2006	16
Sitzungstermine	17

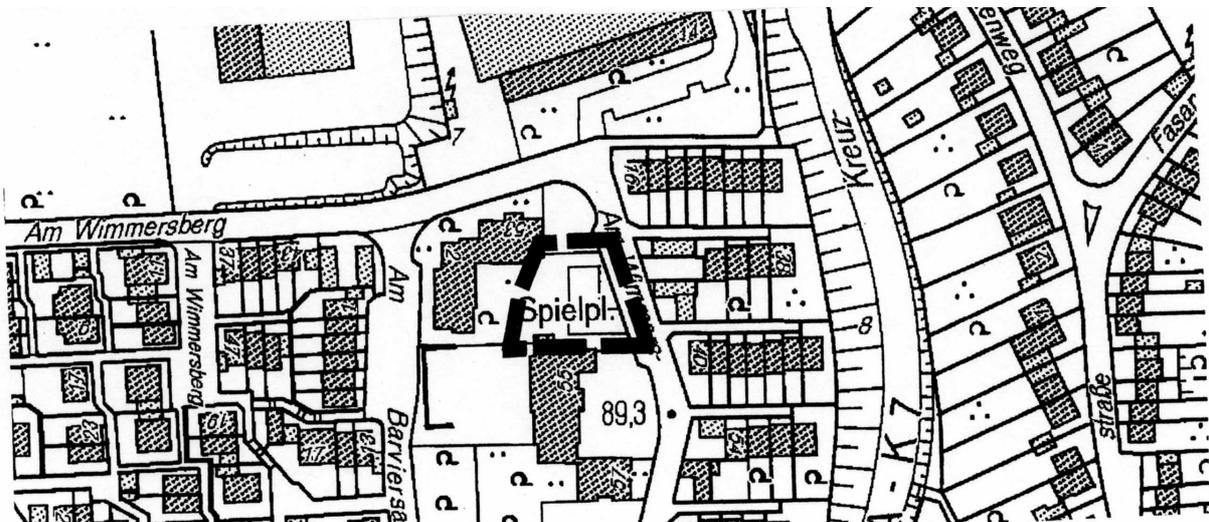
Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 18 – Grünfläche Am Wimmersberg.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 8. Sitzung am 01.09.2005 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. B-Planentwurf mit Datum (Stand) vom 25.07.2005 einschließlich der Begründung mit Datum vom 25.07.2005.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan gem. §13(3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359).

in der Zeit vom 16.03.2006 bis einschließlich 18.04.2006

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Mit der Offenlage des B-Planes Nr. E 18 – Grünfläche Am Wimmersberg - wird gem. § 2 (4) BauGB gleichzeitig für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen B-Planes Nr. 8 - Schlüterstraße - das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Die von dem Bebauungsplan Nr. E 18 – Grünfläche Am Wimmersberg - betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 8 – Schlüterstraße - können gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter ☎ 0211 2407 - 6101 oder – 6108.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Erkrath übereinstimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. E18 – Grünfläche Am Wimmersberg - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 24.02.2006

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. E18 – Grünfläche Am Wimmersberg

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 8. Sitzung am 01.09.2005 die Aufstellung d.h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Das Ziel des Bauleitplanverfahrens ist, die Ausweisung Grünfläche zu konkretisieren und eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz auszuweisen.

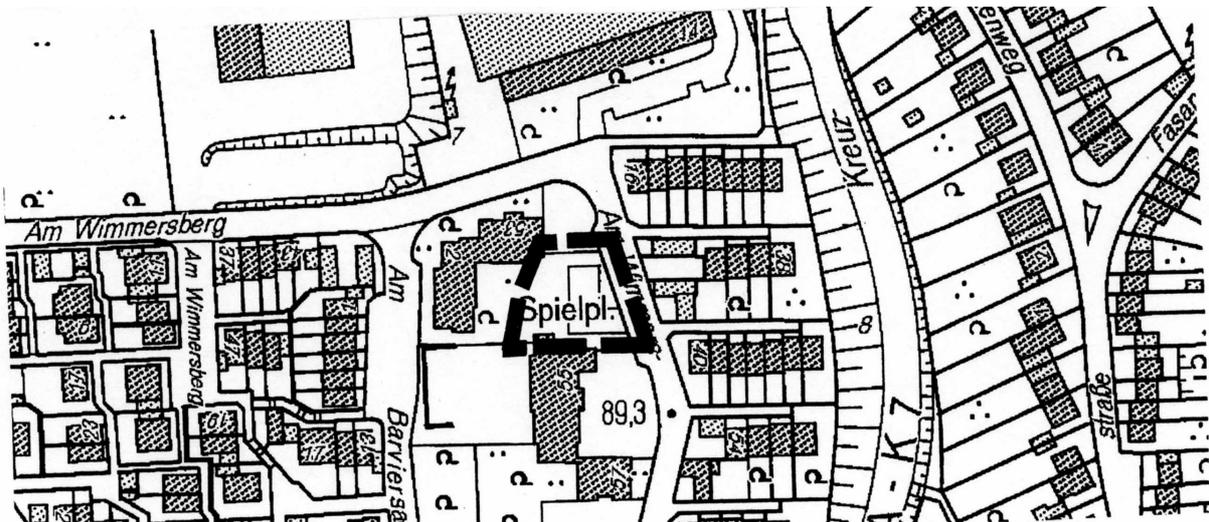
Es wird außerdem daraufhingewiesen, dass unabhängig von dem B - Plan Nr. E18 – Grünfläche Am Wimmersberg - für die davon betroffenen Bereiche, Teile und/oder Festsetzungen der /des bisher rechtsverbindlichen B - Planes Nr. 8 – Schlüterstraße - gleichzeitig ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6108) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden durch die Bebauung Am Wimmersberg 53,
im Osten durch die Straße Am Wimmersberg,
im Süden durch die Bebauung Am Wimmersberg 55 und 57,
im Westen durch die Bebauung Am Baviersacker 2 und 4.

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 25.07.2005.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. E18 – Grünfläche Am Wimmersberg wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert am 13.09.2001 (BGBl. I S. 2376) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 24.02.2006

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Veröffentlichung von Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu geben.

Nach § 17 Satz 2 KorruptionsbG sind die Angaben jährlich zu veröffentlichen. In der Ehrenordnung der Stadt Erkrath vom 21.06.2005 wurde festgelegt, dass die Angaben jährlich im Amtsblatt der Stadt Erkrath öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Anlage sind die Angaben der Ratsmitglieder der Stadt Erkrath aufgeführt. Die Angaben der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse werden in Kürze veröffentlicht.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Erkrath, 28.02.2006

Werner
Bürgermeister

T A G E S O R D N U N G

**der 13. Sitzung des Rates am
Dienstag, 21.03.2006, um 18.00 Uhr,
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstrasse 58, 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (SPD-Fraktion)
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Fraktionsanträge
- 5.1. Resolution des Rates der Stadt Erkrath zur vorgesehenen Änderung des Kindertagesstättengesetzes;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlagenr. 48/2006

Ich weise darauf hin, dass der Rat ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist (§ 49 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 11 Ziff. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse).

Arno Werner

Sitzungstermine**März 2005**

Ausländerbeirat	Mittwoch	08.03.2006	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	14.03.2006	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107
Jugendrat	Mittwoch	15.03.2006	16.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	16.03.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	21.03.2006	14.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Donnerstag	23.03.2006	16.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath	Donnerstag	23.03.2006	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Rat	Dienstag	28.03.2006	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	29.03.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzel exemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
